

- Erstantrag
- Wiederkehrende Erklärung

gem. FGW-Zulassungsprozess für Verantwortliche Personen einer Zertifizierungsstellen für die Ausstellung von Betriebsmittel- und Anlagenzertifikaten sowie Konformitätserklärungen (Rev. 3 anzuwenden ab 01.03.2020)



1. Anlagenzertifikat, Zertifikat oder Konformitätserklärung ausstellende Firma:

(nachfolgend als Unternehmer benannt)

2. Angaben zur Verantwortlichen Person:

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

3. Für den Tätigkeitsbereich/ Benennungsbereich (zutreffendes ankreuzen):

- Erstellung von Einheiten- und Komponentenzertifikaten sowie Speichern: (zusammengefasst unter dem Begriff Betriebsmittelzertifikat)
- Erstellung von Anlagenzertifikaten
- Erstellung von Konformitätserklärungen

4. Grundlagen der Benennung:

- VDE-AR-N 4110, VDE-AR-N 4120 und VDE-AR-N 4130 vom 19.10.2018
- NELEV vom 12.06.2017
- FGW TR 8 Rev. 9
- FGW-Zulassungsprozess (Rev. 3)

- a) Hiermit benennt der unter 1. angegebene Unternehmer die unter 2. benannten Person als Verantwortliche Person für die unter 3. angegebenen Tätigkeitsbereiche im Rahmen der unter 4. benannten Grundlagen.
- b) Die persönlichen und beruflichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit der verantwortlichen Person gemäß FGW-Zulassungsprozess sind dokumentiert.
- c) Die unter 2. benannte Verantwortliche Person ist berechtigt, Zertifikate nach den unter 4. genannten Grundlagen im Namen unseres Unternehmens zu erstellen und zu unterzeichnen.
- d) Die unter 2. benannte Person ist in jeder Hinsicht für die unter 3. benannten Tätigkeiten weisungsfrei gestellt und ausdrücklich angehalten, seine Aufgabe unabhängig, unparteiisch und objektiv auszuführen.
- e) Der unter 1. benannte Unternehmer und die Verantwortliche Person versichern, dass sie keine Firmenverflechtungen oder Geschäftsbeziehungen, bspw. in Form von Entwicklungsaufträgen, unterhalten oder für die Dauer ihrer Benennung unterhalten werden, welche eine unabhängige und unparteiische Ausübung der Tätigkeit behindern. FGW e.V. behält sich vor, Zulassungen von Verantwortlichen Personen auf Grundlage dieser Benennung zurückzunehmen, nicht zu erteilen oder nur unter Auflagen zu erteilen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Unternehmer oder die verantwortliche Person ihre Tätigkeit unabhängig und unparteiisch ausüben können oder, dass die Vertraulichkeit von Informationen der Auftraggeber und der Hersteller von Erzeugungseinheiten und -anlagen gewahrt wird.

Der Unternehmer stellt die Mittel, die für die Ausübung der oben genannten Verantwortlichkeit benötigt werden, zur Verfügung.

Der Unternehmer ermöglicht der Verantwortlichen Person eine regelmäßige Weiterbildung.

Ort, Datum, Stempel:

Unterschrift Unternehmer

Unterschrift Verantwortliche Person